

Die herrn wollen auch die bestellung thun, dasz sie underweges sich wol versehen, wormit sie nicht etwan andere, so ebenmäszig von mehreren orthen aus disem lands naher Namur gehen, antreffen und sich vielleicht mit deaselden coniungiren thuen, sondern dehen weg wie obgemelt, allein und a parte fortgehen lassen.

Die daselbst auff dem schlosz vorhandene gefangene officiers werden noch eine wenige zeit daselbsten verbleiben.

Adresse: Dehnen ehrnvesten, achtbahren, weisen herrn N. N., richter und richter (sic) der statt Vianden, meinen sonders geliebten herrn und freunden. Vianden.

Cito! Cito! Cito!

Entpfangen ahm 24. junii 1639.

20° 1639, Juni 26. Vance.¹⁾ — *Beck erneuert einen Befehl betreffs der Fortschaffung der Gefangenen und drückt sein Befremden darüber aus, dass die Gefangenen nicht sorgfältig genug bewacht werden.*

Ehrnveste, achtbare, weise etc. Sonders geliebte herrn und freunde. Nachdeme die underthanen selbiger grafschaft sich in sehr geringer anzahl befinden, auch dehnen etliche bereits anders wohin commandirt und employrt werden, als wollen die herrn zu mehrer sicherer fortbringung der daselbst anwesender frantzösischer gefangener, so naher Namur geschickt werden sollen, von dehnen bürgern selbiger statt ebenmäszig noch einige gut bewehrte mannschaft hienzu geben und fortschicken, womit selbige in mehrern sichern gewahrsamb alsobald gegen Namur vermög vorig ertheilter order conduit werden mögen. Sonsten vernehmen ich nicht mit weniger befremdung, dasz sie die zeit hero in verwahrung derselben ihnen die aufsicht nicht mit mehrern fleisz angelegen sein lassen, und die gefangene in so grosser anzahl darvon laufen und ausreisen lassen; die herrn haben sich in dergleichen vorzusehen: dörfte wol khommen, dasz man sich dessen wie billich ressentirn würdet, so ich dehnen selbst unverhalten wollen. Göttlicher providentz uns hiebey sambtlich empfehlend.

Datum im quartier Vance, den 26 junii 1639.

Der herrn freundlich dinstwilliger J. Beck.

Adresse: Denen ehrnvesten, achtbahren, weisen herrn N. N. richter und scheffen der statt Vianden, meinen sonders geliebten herrn und freunden. Vianden.

Entfangen ahm 28. junii 1639 durch Helmesingen.²⁾

21° 1639, Juni 30. Vance. — *Beck benachrichtigt die Stadt Vianden, dass er eine ihm eingereichte Klage dem Provinzialrath übergeben habe.*

Ehrnveste, vorachtbare. Sonders geliebte herrn und freunde. Derselben schreiben sambt dehnen beylagen habe ich wol empfangen und daraus das freventliche beginnen einiger ungehorsamben und widerspenstigen bürger und benachbarten mit mehrerem vernommen. Weilen dan dergleichen thätlichkeiten keines wegs nachzusehen, sondern zu verhütung ferner darauf erfolgender desordre, andern zum merklichen exempel, würllich zu bestrafen; als habe ich vollziehung desselben und wormit gebührende justitia hierüber administrirt werden möge, dehnen mir einkommenen klagten dem provinzialischen rath überschicket und derselben rathsamblich

¹⁾ Nicht weit von Arlon.

²⁾ Wohl der Name des Boten.